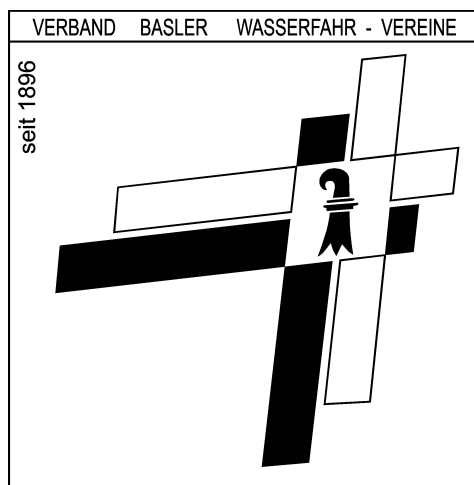


Wettkampfbestimmungen



**Verband Basler
Wasserfahrvereine**

Inhaltsverzeichnis der Wettkampfbestimmungen des VBWV

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
1.1	Geltung.....	4
1.2	Offizielle Wettkämpfe des VBWV.....	4
1.3	Pflichtwettkämpfe.....	4
1.4	Vergebung der Wettkämpfe	4
1.5	Durchführungsdaten	4
2	KANTONALES WETTFAHREN.....	5
2.1	Wanderpreise.....	5
2.2	Baslermeister	5
2.3	Für alles weitere gilt das WR des SWV.....	5
3	KANTONALE SCHLAGRUDERWETTKÄMPFE	5
3.1	Allgemeine Bestimmungen	5
3.1.1	Sportarten	5
3.1.2	Kategorien im Weidling	5
3.1.3	Kategorien im Langschiff	5
3.1.4	Startrecht.....	6
3.1.5	Verantwortung	6
3.1.6	Bekleidung.....	6
3.1.7	Bestrafung	6
3.1.8	Auszeichnungen.....	6
3.1.9	Wanderpreis	6
3.1.10	Einsätze.....	6
3.1.11	Ausschreibung	6
3.1.12	Startverlosung	7
3.1.13	Meldeschluss	7
3.1.14	Startprogramm	7
3.1.15	Sportlizenzen	7
3.1.16	Startverschiebungen/Neumeldungen	7
3.1.17	Startverzicht	7
3.1.18	Wettkampfplan.....	7
3.1.19	Schiffe	7
3.1.20	Fahrgeschirr	7
3.1.21	Streckensperre	8
3.2	Wettkampf	8
3.2.1	Jury	8
3.2.2	Kampfgerichtspräsident	8
3.2.3	Kampfrichtersitzungen	8
3.2.4	Rechnungsbüro.....	9
3.2.5	Postenbesetzung	9
3.2.6	Bewertung	9
3.2.7	Wettkampfstrecken.....	9
3.2.8	Zeitnehmung	10
3.2.9	Rangermittlung.....	10
3.2.10	Streckenerklärung	10
3.2.11	Start	10
3.2.12	Behinderung	10
3.2.13	Rekurse	10
3.2.14	Finanzielles	10
3.3	Schlussbestimmungen.....	11
3.4	Turnusse	11
3.5	Revision	11
3.6	Rechtskraft	11
3.7	Dopingstatut.....	11

ABKÜRZUNGEN IN DEN **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

DV	Delegiertenversammlung
KW	Kantonales Weidlingswettfahren
KG	Kampfgericht
KP	Kampfgerichtspräsident
KR	Kampfrichter
VBWV	Verband Basler Wasserfahrvereine
SWV	Schweizer Wasserfahrerverband
WR	Wettkampfbestimmungen SWV
WB	Wettkampfbestimmungen VBWV

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 *Geltung*

Die WB gelten für alle Wettkämpfe, die an der DV offiziell vergeben werden.

Die WB dürfen dem WR nicht widersprechen.

Für die Schlagruderwettkämpfe gelten die WB des VBWV.

1.2 *Offizielle Wettkämpfe des VBWV*

Als offizielle Wettkämpfe des VBWV gelten:

- a) Das Kantonale Weidlingswettfahren im Paarfahren
- b) Die Kantonalen Schlagrudermeisterschaften

1.3 *Pflichtwettkämpfe*

Als Pflichtwettkämpfe gelten alle offiziellen Wettkämpfe des VBWV.

Alle Verbandsvereine müssen daran teilnehmen.

1.4 *Vergabung der Wettkämpfe*

Die offiziellen VBWV-Wettkämpfe werden an der DV des VBWV vergeben.

1.5 *Durchführungsdaten*

- a) Kantonales Weidlingswettfahren:
Das Kantonale Weidlingswettfahren muss mindestens alle zwei Jahre stattfinden.
- b) Kantonale Schlagruderwettkämpfe:
Die Kantonalen Schlagruderwettkämpfe müssen mindestens alle zwei Jahre stattfinden.
- c) Die Durchführung beider Wettkämpfe zusammen ist möglich.

2 KANTONALES WETTFAHREN

2.1 *Wanderpreise*

Es müssen zwei Wanderpreise vergeben werden:

- a) Für den bestklassierten Basler Verein
- b) Für den bestklassierten Gastverein
- c) Der VBWV ist für die Beschaffung der Wanderpreise verantwortlich, der jeweilige Gewinner für die Gravur.

2.2 *Baslermeister*

Die bestklassierte Sektion der Basler Vereine ist Baslermeister.

2.3 *Für alles weitere gilt das WR des SWV.*

3 KANTONALE SCHLAGRUDERWETTKÄMPFE

3.1 *Allgemeine Bestimmungen*

3.1.1 *Sportarten*

Die Schlagruderwettkämpfe müssen wie folgt ausgetragen werden:

- a) im Weidling (4 Ruderer, ein Steuermann)
- b) im Langschiff (8 Ruderer ,1 Steuermann, 1 Hilfssteuermann, 1 Taktmann)

3.1.2 *Kategorien im Weidling*

Die Konkurrenten werden in folgenden Kategorien gemäss WR unterteilt:

- a) Jungfahrer (ausser Steuermann)
- b) Junioren (ausser Steuermann)
- c) Aktive
- d) Frauen (ausser Steuermann)

Jungfahrer und Junioren dürfen in der nächst höheren Kategorie starten.

Für jeden Wettkämpfer sind höchstens vier Einsätze möglich. Pro Kategorie sind höchstens zwei Einsätze zugelassen und zwar einmal als Ruderer und einmal als Steuermann.

Fahrgemeinschaften sind in allen Kategorien gestattet.

An Fahrgemeinschaften werden weder Wanderpreise noch Meistertitel vergeben.

3.1.3 *Kategorien im Langschiff*

Die Langschiffwettkämpfe werden nur in der Aktivkategorie ausgetragen.

Junioren sind Startberechtigt. Als Taktmann ist auch ein Jungfahrer zugelassen.

Für jeden Wettkämpfer sind höchstens zwei Einsätze gestattet, jedoch nur einmal auf demselben Posten.

- Als Posten gelten:
- a) Ruderer
 - b) Steuermann, Hilfssteuermann oder Taktmann

3.1.4 Startrecht

Alle Baslervereine müssen eingeladen werden.
Es dürfen auch Gastvereine eingeladen werden.

3.1.5 Verantwortung

Der Veranstalter hat für einen geeigneten Sicherheitsdienst zu sorgen.

3.1.6 Bekleidung

Gemäss WR des SWV.

3.1.7 Bestrafung

Eine Bestrafung gilt für das ganze Schiff.

3.1.8 Auszeichnungen

Es müssen mindestens folgende Auszeichnungen vergeben werden:

- a) Jungfahrer und Junioren: 25% der gemeldeten Schiffe (aufgerundet) mindestens aber Rang 1-3.
- b) Aktive: 15% der gemeldeten Schiffe (aufgerundet) mindestens aber Rang 1-3.
- c) Frauen: 15% der gemeldeten Schiffe (aufgerundet) mindestens aber Rang 1-3.
- d) Langschiffe : 15% der gemeldeten Schiffe (aufgerundet) mindestens aber Rang 1-3.

3.1.9 Wanderpreis

Wanderpreise müssen in allen Kategorien an den bestplatzierten Basler Verein abgegeben werden. Für die Beschaffung dieser Preise ist der VBWV verantwortlich.
Für die Vergabe ist das jeweilige Reglement des Wanderpreises massgebend.

3.1.10 Einsätze

Die Startgebühren werden von der DV des VBWV festgelegt.

3.1.11 Ausschreibung

Die Ausschreibung muss enthalten:

- a) Name des KP
- b) Ort
- c) Datum und Art der Wettkampfzeiten
- d) Startgebühren
- e) Auszeichnungen (bei Wanderpreisen deren Bedingungen)
- d) Meldeschluss
- e) Ort und Zeit der ersten KR Sitzung
- f) Rangverkündigung

Gleichzeitig ist ein Plan mit den Wettkampfstrecken der verschiedenen Kategorien mit eingezeichneten Bewertungsstellen abzugeben.

3.1.12 Startverlosung

Der veranstaltende Verein startet in jeder Kategorie einmal zuerst.

Die weitere Startreihenfolge muss gemischt sein und an der ersten Kampfrichtersitzung genehmigt werden.

3.1.13 Meldeschluss

Der Meldeschluss muss spätestens vier Wochen vor dem Wettkampfdatum angesetzt sein.

3.1.14 Startprogramm

Eine Woche vor dem Wettkampf muss das Startprogramm publiziert sein.

Es muss enthalten:

- a) Name der beteiligten Vereine, Schiffe mit Startnummern und Startzeiten.
- b) Streckenplan
- c) Ort und Zeit der Rangverkündigung

3.1.15 Sportlizenzen

Auf die Kontrolle der Lizenzen wird verzichtet. Der Steuermann/frau muss des Wasserfahrens kundig sein.

3.1.16 Startverschiebungen/Neumeldungen

Startverschiebungen sind nicht gestattet.

Neumeldungen können ausnahmsweise durch die Jury bewilligt werden.

3.1.17 Startverzicht

Für gemeldete Teilnehmer, die zum Wettkampf nicht antreten und für die auch kein Ersatz gestellt wird, muss die volle Stargebühr entrichtet werden.

3.1.18 Wettkampfplan

Der Wettkampfplan muss auf dem Wettkampfplatz zur freien Einsicht aufliegen.

3.1.19 Schiffe

Wird in einer Kategorie in mehr als einem Weidling oder Langschiff gefahren, müssen diese gleicher Bauart und gleichen Gewichts sein. Die Dollen, Sitzbänke und Roste müssen die gleiche Distanz aufweisen.

3.1.20 Fahrgeschirr

Wird in einer Kategorie in mehr als einem Weidling oder Langschiff gefahren, muss das Fahrgeschirr in gleichwertiger Qualität und in genügender Anzahl vorhanden sein.

Es darf nur mit dem vom gastgebenden Verein zur Verfügung gestellten Material gefahren werden.

Am Fahrgeschirr und an den Schiffen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Startnummern müssen am Bug des Weidlings befestigt werden.

3.1.21 Streckensperre

Am Tag vor dem Wettfahren und während desselben darf auf der Wettkampfstrecke nicht mehr trainiert werden.

3.2 Wettkampf

3.2.1 Jury

Die Jury besteht aus dem KP (Vorsitz) und zwei vom ihm bestimmten Kampfrichtern.

Die Jury entscheidet über:

- a) Startberechtigung
- b) Rekurse
- c) Strafen (Verwarnungen, Disqualifikation)

Jeder teilnehmende Verein muss mindestens zwei KR stellen. Der KP kann Ausnahmen bewilligen.

Nichtmelden eines KR bewirkt:

Entrichtung von Fr. 80.- an den Veranstalter

Nichtantreten eines gemeldeten KR bewirkt:

- Entrichtung von Fr. 100.- an den Veranstalter

Alle KR müssen des Wasserfahrens kundig sein und dürfen am gleichen Anlass mit konkurrieren.

3.2.2 Kampfgerichtspräsident

Der KP muss lizenziertes KR sein.

Der KP wird vom Veranstalter bestimmt.

Der KP leitet und kontrolliert den Wettkampf und alle KR Sitzungen.

Die KR haben seinen Anordnungen Folge zu leisten.

3.2.3 Kampfrichtersitzungen

Die gemeldeten KR sind schriftlich an die KR Sitzungen einzuladen. Die KR aus der Region BS / BL müssen an allen Sitzungen teilnehmen.

Die erste KR Sitzung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Wettfahren zwecks:

- a) Startverlosung
- b) Posteneinteilung
- c) Bestimmung der Jury

Die zweite KR Sitzung erfolgt unmittelbar vor Beginn des Wettfahrens zwecks:

- a) Allgemeine Orientierung
- b) Materielausgabe

Weitere KR Sitzungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Die Schlusssitzung erfolgt nach Ablauf der Rekurszeit.

3.2.4 Rechnungsbüro

Dieses setzt sich aus dem Chef und den notwendigen Hilfskräften zusammen.

Die Aufgaben des Rechnungsbüros sind:

- a) Einholen der Wertungsblätter
- b) Erstellen der Anschlagblätter und der Ranglisten

Die Anschlagblätter müssen enthalten:

- a) Namen der Vereine
- b) Nummern der Schiffe
- c) deren Fahrzeiten und Bewertungen bei den einzelnen Bewertungstellen
- d) Aushangzeit und Rekurs Zeit, Visum des Chef Rechnungsbüro

3.2.5 Postenbesetzung

Die Postenbesetzung erfolgt zweckmässig und im Ermessen der Jury.

Auf einem Bewertungsposten dürfen nicht zwei KR des gleichen Vereins eingesetzt werden.

3.2.6 Bewertung

Berühren mit Schiff und / oder Fahrgeschirr:	5 Sekunden Zuschlag
Überfahren:	10 Sekunden Zuschlag

Nichteinhalten der Fahrstrecke bedeutet Disqualifikation

3.2.7 Wettkampfstrecken

Die Wettkampfstrecken müssen mindestens 3 Wochen vor dem Wettfahren ausgesteckt sein.

Die Wettkampfstrecken müssen vom Verbandsfahrchef acht Tage vor dem Wettkampf abgenommen werden.

Bei ausserordentlichen Wasserverhältnissen kann die Jury diese den herrschenden Gegebenheiten anpassen.

Die Strecke muss mindestens folgende Spitzenzeiten abverlangen:

- a) Aktive, Frauen (Weidlinge und Langschiff): 6 Minuten
- b) Junioren (Weidlinge) 4 Minuten
- c) Jungfahrer (Weidlinge) 3 Minuten

Die ganze Wettkampfstrecke für Aktive (Weidlinge und Langschiff) muss auf Zeit gefahren werden. Die Wettkampfstrecke für Aktive muss mindestens drei Umfahrungen enthalten, wovon sich mindestens eine am gegenüberliegenden Ufer befinden muss.

Die Strecke für Jungfahrer und Junioren muss mindestens zwei Umfahrungen enthalten. Die Strecke für Frauen kann über die Juniorenstrecke wie auch über die Aktivstrecke führen. Alle Markierungen (Bewertungsstellen) müssen in gut sichtbaren Farben gehalten sein.

3.2.8 Zeitnehmung

Die Zeitnehmung von Hand hat mit zwei Digitalstoppuhren pro Schiff zu erfolgen.

Bei automatischer Zeitmessung hat die Zeitanzeige digital zu erfolgen.

Alle Messungen erfolgen auf Zehntelsekunden genau. Hundertstelsekunden werden nicht notiert.

3.2.9 Rangermittlung

Die Rangermittlung ergibt sich aus der gefahrenen Zeit und den Zeitzuschlägen.

3.2.10 Streckenerklärung

Die Zeitpunkte der Streckenerklärungen für die Steuerleute sind in der Startliste aufzuführen.

3.2.11 Start

Der Start hat fliegend zu erfolgen. Die Teilnehmer haben den Weisungen des Starters unverzüglich nachzukommen.

3.2.12 Behinderung

Wird ein Konkurrent behindert, entscheidet die Jury, ob er den Wettkampf wiederholen darf.

3.2.13 Rekurse

Ein Rekurs ist spätestens eine halbe Stunde nach dem Aushang, durch den Fahrchef, respektive dessen Stellvertreter mittels Protestformular dem KP schriftlich einzureichen.

Bei Einreichung eines Rekurses sind gleichzeitig CHF. 50.- zu hinterlegen, die beim Gutheissen des Rekurses zurückerstattet werden, ansonsten verfällt der Betrag zugunsten der Jugendkasse des VBWV. Über den Rekurs entscheidet die Jury.

3.2.14 Finanzielles

Vor dem Start eines Vereines müssen sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter beglichen sein, sonst kann nicht gestartet werden.

3.3 Schlussbestimmungen

3.4 Turnusse

Die Turnusse sind an der DV vom 2007 abgeschafft worden.

Für die Durchführung der DV und der Leistungsprüfungen ist die folgende Liste massgebend.

Schlagrundermeisterschaft = DV, und KW = Jungf. Prüfung.

Jahr	Schlagrundermeisterschaft	KW
2012	Rhein Club Breite Basel	Rhenania
2013	WFV Horburg	GBO
2014	Nautischer Club Basel	Rhein Club Basel
2015	Rhywälle	St Alban
2016	Rhenania	Fischer Club Basel
2017	GBO	RC Breite Basel
2018	Rhein Club Basel	WFV Horburg
2019	St Alban	Nautischer Club Basel
2020	Fischer Club Basel	Rhywälle
2021	RC Breite Basel	Rhenania
2022	WFV Horburg	GBO
2023	Nautischer Club Basel	Rhein Club Basel
2024	Rhywälle	St Alban
2025	Rhenania	Fischer Club Basel
2026	GBO	RC Breite Basel
2027	Rhein Club Basel	St Alban
2028	St Alban	Fischer Club Basel
2029	Fischer Club Basel	RC Breite Basel
2030	RC Breite Basel	WFV Horburg

3.5 Revision

Eine Revision dieser WB kann nur auf schriftlichen Antrag auf die ordentliche DV des

VBWV hin mit zwei Drittel der Mehrheit der Verbandsstimmen beschlossen und durchgeführt werden.

3.6 Rechtskraft

Die WB des VBWV bilden einen Bestandteil der Statuten des VBWV. Sie sind durch die ordentliche DV 24. Oktober 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Alle bisherigen WB treten ausser Kraft.

3.7 Dopingstatut

Das Dopingstatut wird 1:1 vom SWV übernommen.

Basel, den 10. Oktober 2013

Gilles Kolb

Präsident VBWV

Hugo Vogt

KP WFV Horburg